

Stadtverwaltung Gröditz
Reppiser Straße 10

01609 Gröditz



Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO
zum Befahren von Land- und Forstwegen im Gebiet der Stadt Gröditz (Gröditz einschl.
Ortsteile Nauwalde, Nieska, Schweinfurth, Spansberg)

Neuantrag

Verlängerung einer bereits erteilten Genehmigung,
letzte Genehmigung gültig bis zum: _____

Änderung einer bereits erteilten Genehmigung
letzte Genehmigung gültig bis zum: _____

Antragsteller / Antragstellerin			
Name:		Vorname:	
Firma:			
Adresse:			
Telefon:		E-Mail:	

Kfz-Kennzeichen Nr. 1		Kfz-Kennzeichen Nr. 2	
Kfz-Halter zu Nr. 1 (nur wenn abweichend vom Antragsteller)		Kfz-Halter zu Nr. 2 (nur wenn abweichend vom Antragsteller)	
Zweck	<input type="checkbox"/> Landwirtschaftlicher Betrieb <input type="checkbox"/> Grundstückseigentümer <input type="checkbox"/>		
Gemarkung/ Flurstück			

beigefügte Antragsanlagen:

Kopie Kfz.-Schein

Kopie Grundbuchauszug / Pachtvertrag

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

*Erläuterungen zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO*

- Die Antragstellung erfolgt bei der Bauverwaltung der Stadt Gröditz.
- Wird der Antrag genehmigt, erhalten Sie einen Berechtigungsschein, welcher im Fahrzeug mitzuführen ist. Der Berechtigungsschein ist nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig.
- Die Ausnahmegenehmigung ist ab Ausstellungsdatum 4 Jahre gültig.
- Vor Ablauf der Gültigkeit der Ausnahmegenehmigung kann eine Verlängerung um 2 Jahre beantragt werden.

Verwaltungsgebühren:

- | | |
|----------------------------------------------------|---------|
| - Neuantrag | 30,00 € |
| - Verlängerung einer bereits erteilten Genehmigung | 15,00 € |
| - Änderung einer bereits erteilten Genehmigung | 15,00 € |

Fahrzeugwechsel

Bei einem Fahrzeugwechsel müssen Sie die Originalgenehmigung und den neuen Kfz-Schein zur Änderung vorlegen.

Grundbuchauszug / Pachtvertrag

Eine Änderung der Eigentums- bzw. Pachtverhältnisse sind der Stadt Gröditz umgehend anzuzeigen.

Datenschutz

Es wird auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen nach Art. 13 DS-GVO hingewiesen.